

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 27. April 2023

Teil III

**57. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ständigen Schiedshof
über die Rechtsstellung des Ständigen Schiedshofs in Österreich**

**57. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ständigen
Schiedshof über die Rechtsstellung des Ständigen Schiedshofs in Österreich**

[Abkommen in deutscher Sprache siehe Anlagen]

[Abkommen in englischer Sprache siehe Anlagen]

Das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates gemäß § 10 Abs. 1 des
Amtssitzgesetzes, BGBl. I Nr. 54/2021, wurde hergestellt.

Die Mitteilungen gemäß Art. 21 Abs. 1 des Abkommens wurden am 22. März bzw. 24. März 2023
abgegeben; das Abkommen tritt gemäß derselben Bestimmung mit 1. Juni 2023 in Kraft.

Edtstadler

